

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

30.06.2011

### Beratung:

#### **Bebauungsplan Nr. 12- "Schmiedekaten": Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses v. 21.04.08 und Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 08.06.11 folgende Beschlussempfehlung der Gemeindevertretung gegeben:

### Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße "Am Köppenberg" im Anschluss an die vorhandene Bebauung, wird der Bebauungsplan Nr. 12 – Schmiedekaten aufgestellt.

Es werden für das Gebiet folgende Planungsziele verfolgt:

1.1 Als Ausweisung ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO vorgesehen, in dem Einzelhäuser mit einer eingeschossigen Bebauung errichtet werden können.

1.2 Die Dachneigung wird zwischen 25° bis 50° festgesetzt.

1.3 Als Außenwandgestaltung ist nur zulässig ein Verblendmauerwerk in den Farben Rot bis Rotbraun. Putzflächen sind nur in den v.g. Verblendmauerwerksfarben und weiß zulässig. Holzhäuser sind nur im nordischen Stiel zulässig, Blockhäuser sind ausgeschlossen.

1.4 Als Dacheindeckung sind nicht hochglänzende Dachsteine bzw. Dachpfannen in den Farben Rot, Rotbraun oder Anthrazit zulässig.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Büro BSK, Bau +

Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt werden.

Daneben wird die dazugehörige Fachplanung, und zwar die Erstellung eines grünordnerischen Fachbeitrages sowie eine Faunistische Potenzialanalyse, durchgeführt.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Die Planungsziele werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekanntzumachenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung können die Anwesenden schriftlich oder zu Protokoll geben, welche Anregungen und Bedenken sie vorzubringen haben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Büchen aus. Dort kann der Entwurf angesehen und ebenfalls sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen vorzubringen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

5. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.04.2008 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke